

Eröffnung der 3. Periode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)

Eröffnungsveranstaltung am 27. Mai 2021

Beitrag

**Arbeitsprogramm der 3. Strategieperiode der
Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)
und Botschaften zur Veranstaltung**

Impressum

Eröffnung der 3. Periode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)
Eröffnungsveranstaltung am 27. Mai 2021

Herausgeber:
Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz
c/o Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
Nöldnerstr. 40 – 42
10317 Berlin

Redaktion: L2 Strategische Kommunikation, BAuA

Gestaltung: S. Graul, BAuA

1. Auflage, Mai 2021

Arbeitsprogramm der 3. Strategieperiode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) und Botschaften zur Veranstaltung

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) hat als nationale Plattform des Arbeitsschutzes in Deutschland maßgeblich zur Eindämmung von SARS-Cov-2 beigetragen. Das abgestimmte, gut koordinierte Vorgehen innerhalb der GDA ist gerade jetzt in der Corona-Krise besonders wichtig, um die Betriebe zu unterstützen sowie die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bestmöglich zu schützen.

Zu diesem Zweck wurde in Abstimmung mit den Sozialpartnern ein SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard erarbeitet, der durch die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel konkretisiert und mit branchenspezifischen Informationen und Beratungsangeboten unterlegt und ergänzt wird. Die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern im Rahmen der GDA hat sich in der Krise besonders bewährt. Die Pandemie hat zudem Handlungs- und Abstimmungsnotwendigkeiten aufgezeigt, die ohnehin in der kommenden dritten GDA-Periode im Fokus stehen sollen.

„ *Prävention lohnt sich. Die Erfahrung aus fast 30 Jahren in unterschiedlichen Funktionen – davon viele Jahre als Aufsichtspersonen in der direkten Betreuung der Betriebe – bestätigt mich in dieser Überzeugung. Das vergangene Jahr hat alle Akteurinnen und Akteure im Arbeitsschutz vor große Herausforderungen gestellt; wir haben in der Zusammenarbeit aber auch viele positive Erfahrungen gesammelt. Als stellvertretender Vorsitzender der NAK und Hauptgeschäftsführer der DGUV möchte ich diese Erfahrungen in den Fokus der kommenden Jahre stellen. Für gute und gesunde Arbeitsplätze sehe ich darin einen wesentlichen Erfolgsfaktor.*

Dr. Stefan Hussy | Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Das abgestimmte Vorgehen von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern soll in der dritten GDA-Periode im Vordergrund stehen, um das strategische Ziel „Arbeit sicher und gesund gestalten – Prävention mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung“ zu erreichen. Dabei wird inhaltlich ein besonderes Augenmerk auf die drei Schwerpunktthemen „Muskel-Skelett-Belastungen (MSB)“, „Psychische Belastungen“ und „Krebserzeugende Gefahrstoffe“ gelegt. Die Epidemie hat sehr eindrücklich gezeigt, welche wichtige, in bestimmten Situationen lebenswichtige, Bedeutung dem Arbeitsschutz beizumessen ist. Ausgehend von dieser Überzeugung startet die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie in ihre nunmehr dritte Strategieperiode. Die GDA hat sich für den Zeitraum der dritten Periode zum Ziel gesetzt, die Präventionsarbeit auf allen Ebenen zu verstärken und mit Hilfe einer praxisorientierten Gefährdungsbeurteilung in den Betrieben weiter zu etablieren. Arbeit sicher und gesund gestalten ist erklärter Anspruch und übergeordnetes Ziel der deutschen Arbeitsschutzstrategie.

„ *Arbeits- und Infektionsschutz waren und sind für die Betriebe von Anfang an in dieser Corona-Ausnahmezeit von zentraler Bedeutung. Durch schnelles Reagieren, viel Flexibilität und sinnvolle Lösungen konnten die Arbeitgeber zusammen mit ihren Beschäftigten die Corona-Pandemie sehr gut meistern. Wichtig dazu waren vor allem auch branchenspezifische Informationen und abgestimmte Beratungsangebote durch Unfallversicherungsträger und Gewerbeaufsicht. Dieser Schwung sollte in der neuen GDA-Periode genutzt werden, um die Betriebe mit praktikablen und zwischen allen GDA-Playern abgestimmten Arbeitsschutzinstrumenten effektiv zu unterstützen.*

Saskia Osing | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Entsprechend starten unter dem Dach der GDA drei Arbeitsprogramme zu den Schwerpunkten „Muskel-Skelett-Belastungen“, „Psychische Belastungen“ sowie „Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“, die von der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz als Themen besonderer Relevanz identifiziert wurden. Die Programme werden breit gefächerte Informations- und Unterstützungsangebote an die Unternehmen richten und eigens entwickelte Instrumente und Maßnahmenpakete zur Verfügung stellen.

Arbeitsgruppe „Betriebsbesichtigungen“

Kernelement des Aufsichtshandeln ist die Überwachung und Beratung des betrieblichen Arbeitsschutzes vor Ort. Die Abstimmung hierzu zwischen den Ländern und den Unfallversicherungsträgern soll im Sinne der Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes und des SGB VII weiter optimiert werden. Zudem hat die 2. GDA-Periode gezeigt, dass insbesondere Klein- und Mittelbetriebe oftmals keine angemessene Gefährdungsbeurteilung für die Tätigkeiten im Betrieb erstellt haben.



Mehr modernen Gesundheitsschutz – mit betriebsärztlicher Hilfe in die Arbeitswelt von morgen.

Dr. Anette Wahl-Wachendorf | Arbeitsmedizinischer Dienst der BG BAU GmbH

Länder und UV-Träger verfolgen das Ziel, durch strukturierte Betriebsbesichtigungen ein abgestimmtes Aufsichtshandeln zu fördern und zu systematisieren. Durch dieses abgestimmte Aufsichtshandeln sollen sowohl die betriebliche Arbeitsschutzorganisation in den Unternehmen verbessert als auch die Durchführung angemessener Gefährdungsbeurteilungen in den Betrieben vorangebracht werden

Das Aufsichtspersonal der Träger führt während der Laufzeit der 3. GDA-Periode insgesamt 200.000 Betriebsbesichtigungen mit Systembewertungen durch. Von diesen Besichtigungen werden 150.000 in Betrieben der Größenklasse von 1 bis 249 Beschäftigten durchgeführt, die nach gefährdungsorientierten Kriterien ausgewählt werden. 50.000 Besichtigungen werden in Betrieben der Größenklasse von 20 bis 99 Beschäftigten durchgeführt, die zufällig ausgewählt werden.

Die Besichtigungen mit Systembewertung erfolgen anhand eines Grunddatenbogens, der die wesentlichen Aussagen der beiden GDA-Leitlinien „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“ und „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ enthält und so eine strukturierte Vorgehensweise sowie eine Dokumentation der Ergebnisse ermöglicht. Eine gleichartige Bewertung wird durch eine umfangreiche Handlungsanleitung und Qualifizierungsmaßnahmen ermöglicht. Die wesentlichen Ergebnisse werden zwischen den Aufsichtsdiensten der Länder und der UV-Träger zur gegenseitigen Information direkt ausgetauscht und vermeiden so Doppelarbeit und Belastungen der Betriebe. Werden Mängel festgestellt, wird die Beseitigung durch geeignetes Verwaltungshandeln veranlasst.



Die Pandemie hat die Bedeutung eines starken Arbeitsschutzes sehr deutlich ins gesellschaftliche Bewusstsein gerückt – diesen Rückenwind muss die 3. GDA-Periode nutzen, um sich mit der in der Krise bewährten Zusammenarbeit zwischen den Partnern den Arbeitsschutz zukunftsfähig aufzustellen.

Markus Leßmann | Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Arbeitsprogramm „Muskel-Skelett-Belastungen“ (MSB)

Beschwerden in Rücken, Muskeln und Gelenken sind Hauptursache für ein Viertel aller Arbeitsunfähigkeitstage bundesweit in den letzten Jahren. Die Folgen sind gravierend für Unternehmen und Beschäftigte. Als zweithäufigste Ursache für eine frühzeitige Verrentung gelten Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und stellen damit eine Belastung für die gesamte Arbeitswelt dar.

Hier setzt das GDA-Arbeitsprogramm „MSB“ mit einem eigens entwickelten Maßnahmen-Mix an: Qualifizierung des Aufsichtspersonals anhand speziell entwickelter Online-Module in Verbindung mit einer Stärkung seiner Beratungskompetenz, eine Stärkung der Kompetenzen der betrieblichen Akteurinnen und Akteure hinsichtlich MSB sowie das Angebot von Handlungshilfen zur Gefährdungsbeurteilung im Bereich MSB.

Ziel des Arbeitsprogramms „MSB“ ist es, die Arbeitswelt mit Blick auf Muskel-Skelett-Belastungen sicher und gesund zu gestalten. Gefährdungen für Rücken, Muskeln und Gelenke am Arbeitsplatz sollen frühzeitig erkannt und durch geeignete Maßnahmen gesenkt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei Betriebe und Tätigkeiten, in denen das Belastungsrisiko besonders hoch ist.

Arbeitsprogramm „Psyche“

Unter der Überschrift „Miteinander und systematisch für gute Arbeitsgestaltung bei psychischer Belastung“ sollen im Rahmen des GDA-Arbeitsprogramms „Psyche“ mögliche psychische Belastungen und Gefährdungen bei der Arbeit sehr früh erkannt und betriebliche präventive Lösungen erarbeitet werden.

Ausgangspunkt für das Programm ist der Befund, dass in jedem Jahr knapp ein Drittel der erwachsenen Bevölkerung von einer psychischen Erkrankung betroffen ist, das sind etwa 17,8 Millionen betroffene Personen. Damit manifestiert sich der Anteil der psychischen Erkrankungen an der Gesamtheit der Arbeitsunfähigkeitstage auf einem hohen Niveau.

Maßnahmen der menschengerechten Arbeitsgestaltung und der Ressourcenstärkung können zu einer wirksamen Reduktion gesundheitsgefährdender Belastungsfaktoren bzw. Belastungskonstellationen beitragen und damit einen effektiven Arbeitsschutz ermöglichen. Daher ist es wichtig, eine breite, adäquate Berücksichtigung psychischer Belastung bei der Arbeit im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz sicherzustellen und die Handlungssicherheit aller Arbeitsschutzakteure in diesem Themenfeld zu verbessern.

„ *Arbeitsschutz ist mit der Corona-Pandemie verstärkt in den Fokus gerückt. Wünschenswert – auch für die Zukunft – ist ein ganzheitlicher Präventionsansatz, der die psychische und physische Gesundheit der Mitarbeitenden im Blick hat.*

Ulrike Lüneburg | GF BAD GmbH

Das GDA-Arbeitsprogramm „Psyche“ wird umfangreiche Informationen und verschiedene Handlungshilfen sowie Instrumente zur Prävention von psychischen Belastungen für Betriebe anbieten.

Arbeitsprogramm „Krebserzeugende Gefahrstoffe“

Der Berufskrebs ist die arbeitsbedingte Todesursache Nummer 1 in Deutschland. Verantwortlich für die Mehrzahl tödlich verlaufender, berufsbedingter Krebserkrankungen ist die Exposition der Beschäftigten gegenüber krebserzeugenden Gefahrstoffen am Arbeitsplatz. Deren Folgen zeigen sich regelmäßig erst Jahre später.

Der Prävention kommt deshalb gerade beim Schutz vor Berufskrebs eine hohe Bedeutung zu. Mit dem Arbeitsprogramm „Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“ wollen die GDA-Träger ein starkes Zeichen gegen den Berufskrebs setzen und die Beschäftigten nachhaltig vor krebserzeugenden Gefahrstoffen am Arbeitsplatz schützen.

„ *Arbeits- und Gesundheitsschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Wenn alle an einem Strang ziehen – und das lehrte uns die Pandemie – dann klappt es auch.*

Jochen Fischer | Fraport AG

Ziel des Arbeitsprogramms ist es, Gefährdungen am Arbeitsplatz durch krebserzeugende Gefahrstoffe zu minimieren und so die Entstehung von berufsbedingten Krebserkrankungen zu verhindern. Das Arbeitsprogramm soll in Betrieben zum Einsatz kommen, in denen mit einem oder mehreren krebserzeugenden Gefahrstoffen umgegangen wird bzw. krebserzeugende Gefahrstoffe entstehen oder freigesetzt werden.

Im Rahmen von Betriebsbesichtigungen durch Länder und Unfallversicherungsträger soll verstärkt die aktuelle Situation hinsichtlich krebserzeugender Gefahrstoffe in den Betrieben erfasst und dokumentiert werden. Akteurinnen und Akteure in den Betrieben sollen dabei für die Prävention bei krebserzeugenden Gefahrstoffen sensibilisiert werden. Die Aufsichtspersonen und Berater/-innen werden systematische Präventionsansätze überprüfen und vorantreiben sowie Empfehlungen und Auflagen implementieren.

Neben der Entwicklung eines speziellen Erhebungsbogens wurden verschiedene Instrumente erarbeitet, um das Aufsichtspersonal bei der Durchführung einer abgestimmten Betriebsbesichtigung zu unterstützen. Zu diesen Instrumenten gehören eine Handlungsanleitung, Stoffinformationsblätter und Ablaufdiagramme. Der entwickelte „GDA-Gefahrstoff-Check“ ist ein Angebot an alle Mitwirkenden im Arbeitsschutz eines Unternehmens, um vorausschauend und effektiv die Gefährdungen für die Beschäftigten durch krebserzeugende Gefahrstoffe am Arbeitsplatz zu erkennen und wirkungsvolle Schutzmaßnahmen treffen zu können. Mit „Best Practice“ sollen im Rahmen des Arbeitsprogramms Arbeitsplatzmessungen zur Ableitung guter Praxisbeispiele durchgeführt werden.



Mensch und Arbeit. Im Einklang.

